
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14 Duisburg/Essen, den 23. Dezember 2016 Seite 1143 Nr. 208

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption Berufskollegs
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 22. Dezember 2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 585 / Nr. 81), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 687 / Nr. 104), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 01.02.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 97 / Nr. 14), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 15.02.2016 (VBl. Jg. 14, 2016, S. 137 / Nr. 17), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „mit Lehramtsoption“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „mit der Lehramtsoption“.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut „Anhang: Studienplan“ wird ersetzt durch den Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“.
 - b) Nach dem Wortlaut „Anlage 1: Studienplan“ wird in einer neuen Zeile der Wortlaut „Anlage 2: Inhalte und Kompetenzziele der Module“ eingefügt.
3. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Exkursion teilzunehmen“ der Wortlaut „(siehe § 4)“ eingefügt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz Übungen, Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Fertigkeiten, die nicht“ das Wort „schließlich“ eingefügt.
 - b) Im Absatz Projektseminar/Labor, Satz 2 wird nach dem Wortlaut „Praxisproblem wird“ das Wort „eigenständig“ eingefügt.
- c) Der Absatz Exkursionen wird wie folgt neu gefasst:

„Exkursionen werden u. a. im Rahmen von Lehrveranstaltungen, z. B. wie im Modul F und Modul H angeboten und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichtsfaches Kunst. Sie werden in der Regel auch innerhalb anderer Lehrveranstaltungen (z. B. Seminar oder Projektseminar) angeboten und können somit ebenso in anderen Modulen absolviert werden. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Fachwissens (Kulturgeschichte/Kunstwissenschaft, Kunst-, Architektur- und Designgeschichte, Fachdidaktik etc.). Sie bilden zugleich eine Einführung in die Problematik und die Organisation von Schulexkursionen. Sie werden ein- bis mehrtägig vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittel angeboten. Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen und an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung. Der abzuleistende Workload und die Creditierung sind in den Gesamtcredits der Module enthalten.“
5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul „F - Erweiterung Kunstwissenschaft“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „A - Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modulen „H - Vertiefung Kunstwissenschaft“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „F - Erweiterung Kunstwissenschaft“ voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul „I - Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „A - Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ voraus.

Die Zulassung zu den Modulprüfungen „Künstlerische Praxis“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des vorhergehenden Moduls „Künstlerische Praxis“ voraus (Voraussetzung für „Künstlerische Praxis 2“ ist also „Künstlerische Praxis 1“ usw.).

Die Zulassung zum Berufsfeldpraktikum (BFP) erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Moduls A.“

6. § 7 Abs. 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird die Ziffer „20“ ersetzt durch die Ziffer „15“.
 - b) In Satz 4 wird der Wortlaut „seminar- oder fachintern“ ersetzt durch den Wortlaut „übungs- oder fachintern“.
7. Der Anhang: Studienplan wird durch die beigefügte neue Anlage 1 ersetzt.
8. Die Anlage Kenntnisse und Qualifikationsziele der Module wird durch die beigefügte neue Anlage 2 ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 14.12.2016.

Duisburg und Essen, den 22. Dezember 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Kunst im Zwei-Fach Bachelorstudiengang Lehramt Berufskolleg

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
A - Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik	9	1	Grundlagen der Kunstdidaktik mit Labor *2) *4)	4		WP	VO mit ÜB	2	Grundlagen	keine	Klausur (60 Min.)	1
		1	Kunsttheoretische und kunstsoziologische Grundlagen der Moderne *2)	2		WP	SE	2				
		2	Grundlagen der Kunstwissenschaft *2)	3		WP	SE	2				
B - Künstlerische Praxis 1	9	1 oder 2 (2 von drei ÜB müssen im 1. Se. belegt werden. 1 ÜB im 2. Se.)	Grundlagen der Zeichnung *2)	3		WP	ÜB (FP)	4	Grundlagen	keine	Präsentation (projektabhängig)	1
			Grundlagen der Malerei *2)	3		WP	ÜB (FP)	4				
			Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens *2)	3		WP	ÜB (FP)	4				
C - Grundlagen der Fotografie	6	2	Fototheorie *2)	2		WP	SE	2	Grundlagen	keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. Präsentation	1
			Elementare Fotografie *2)	2		WP	ÜB (FP)	4				
			Digitale Aufnahmetechniken *2)	2		WP	ÜB (FP)	4				
D - Kunst u. Medien	6	3	Film-/Videowerkstatt *2)	2		WP	ÜB (FP)	4	Aufbau	keine	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1

E - Künstlerische Praxis 2	12	3 oder 4 (2 von vier ÜB müssen im 3. Se. belegt werden. 2 ÜB im 4. Se.)	Erweiterung Malerei *2)	3		WP	ÜB (FP)	4	Aufbau	Modul B	Präsentation (projektabhängig)	1	
			Künstlerische Druckverfahren *2)	3		WP	ÜB (FP)	4					
			Erweiterung Zeichnung *2)	3		WP	ÜB (FP)	4					
			Erweiterung dreidimensionale Gestaltung und Medien *2)	3		WP	ÜB (FP)	4					
F – Erweiterung Kunstwissenschaft	6	3	Methoden und Medien der Kunstgeschichte *2)	4		WP	SE + Exk *3)	2	Aufbau	Modul A	Klausur (60 Min.)	1	
		4	Übung in Institutionen der Kunstvermittlung *2)	2		WP	ÜB	2					
G - Künstlerische Praxis 3	6	5	Projektseminar *2) *4)	6		WP	Proj.SE	5	Vertiefung	Module E	Präsentation (projektabhängig)	1	
Berufsfeldpraktikum (Wahlpfl.-modul im 1. od. 2. Fach)	6	5	Praktikum	3		1/2			Grundlagen	Module A			
			Projektbegleitseminar	3	P		SE	2					
H - Vertiefung Kunstwissenschaft	6	5	Ästhetik *2)	2		WP	SE	2	Vertiefung	Modul F	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1	
			Kultur- und bildwissenschaftliche Diskurse *2) *4)	4		WP	SE + Exk.*3)	2					
I - Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen	8	6	Forschungsansätze der Kunstdidaktik *2)	6		WP	SE	2	Aufbau	Modul A	Hausarbeit (10-15 Seiten) od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1	
			Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen *2)	2		WP	SE	2					
Bachelor-Arbeit	8	6											
Summe Credits	68 *1)											Summe der Prüfungen	9

- *1) Die Credits der Bachelorarbeit und des Moduls Berufsfeldpraktikum werden hier nicht mitgerechnet.
- *2) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.
- *3) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen und an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe § 4 der FPO v. 01.02.2012). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Modulteile/Veranstaltungen absolviert werden. Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.
- *4) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016), davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

In den einzelnen Modulen des Faches Kunst werden die folgenden Kenntnisse und Qualifikationsziele erworben:

Modul A: Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik

Nachweis fachspezifischen Wissens in Kunstwissenschaft, Kunsttheorie, Kunstpädagogik und Kunstdidaktik in Hinblick auf den schulischen Einsatz und in der Kunst- und Kulturvermittlung. Nachweis historischer und aktueller Grundlagenkenntnisse von Fachkonzepten der Kunstdidaktik sowie fachdidaktischer Diagnostik und Konzepte individueller Förderung. Nachweis kunsttheoretischer und kunstsoziologischer Grundlagenkenntnisse der klassischen Moderne und Gegenwartskunst. Nachweis von Grundlagenkenntnissen des kunstwissenschaftlichen Arbeitens und der Methoden.

Modul B: Künstlerische Praxis 1

Nachweis von grundlegenden Fähigkeiten in den Bereichen Zeichnung, Malerei und dreidimensionales Gestalten und der Kenntnis unterschiedlicher bildnerischer Prozesse und Verfahren bzw. deren Transformation. Am Ende jeder Veranstaltung werden die bildnerisch-künstlerischen Arbeiten übungsbasiert in einer Ausstellung präsentiert und die erfolgreiche Leistung wird durch den Dozenten attestiert.

Modul C: Grundlagen der Fotografie

Nachweis von Grundlagenkenntnissen der fotografischen Praxis im Rahmen analoger und digitaler Aufnahmetechniken einschließlich des Umgangs mit der Videokamera, sowie in der experimentellen Fotografie. Nachweis von Grundlagenkenntnissen in der Geschichte und Theorie der Fotografie.

Modul D: Kunst und Medien

Nachweis von Kenntnissen der Filmgeschichte und ihren Gattungen. Nachweis über die Methoden der Film- und Fernsehanalyse und Ansätze der Filmtheorie. Nachweis von Kenntnis der Videotechnik, um einen eigenen künstlerischen Zugang zu den Bewegtbildmedien herzustellen.

Modul E: Künstlerische Praxis 2

Nachweis über fachspezifische Schlüsselqualifikationen in Form von Wissens- und Erfahrungselementen im künstlerisch-praktischen Feld. Nachweis über erweiterte praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der dreidimensionalen Gestaltung und in den Medien. Nachweis über erweiterte praktische Kenntnisse im malerischen Feld. Nachweis von Kenntnissen der künstlerischen Drucktechnik und Erwerb praktischer Kenntnisse im Werkstattbereich.

Modul F: Erweiterung Kunstwissenschaft

Nachweis der Kenntnis grundlegender künstlerischer Epochen, Gattungen, Positionen und Konzepte sowie von grundlegenden Analyse- und Interpretationsverfahren.

Modul G: Künstlerische Praxis 3

Nachweis eines selbstständig erarbeiteten künstlerischen Projektes und dessen fachöffentlicher Präsentation.

Modul: Berufsfeldpraktikum

Nachweis der Kenntnis von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule und in außerschulischen Lern- und Handlungsfeldern der Kunst- und Kulturpädagogik. Grundkompetenzen in der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern.

Modul H: Vertiefung Kunstwissenschaft

Nachweis über erweiterte Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen spezifischer Themen der Ästhetik, Kultur- und Bildwissenschaften. Nachweis über bildwissenschaftliche Kompetenzen zur Analyse und Diskussion künstlerischer und nicht-künstlerischer Medien und zur Reflexion der eigenen künstlerischen Praxis.

Modul I: Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen

Nachweis über Kenntnisse der bildnerischen Entwicklungen, Ausdrucksformen und Dispositionen, sowie mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen - sowohl in ihren individuellen als auch in ihren entwicklungstypischen Erscheinungsformen. Nachweis von Anwendung der erlernten Forschungsmethoden.

Modul: Bachelorarbeit

Die Bachelor-Arbeit liefert neben dem Nachweis über die Fähigkeit, ein Thema selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten, den Nachweis über Organisationsfähigkeit, Zeit- und Arbeitsplanung.